GEMEINDE
Buchs

Badenerstrasse 1
8107 Buchs ZH
www.buchs-zh.ch

Gemeindeversammlung vom 14. März 2019

Die Gemeindeversammlung vom 14. März 2019 hat folgende Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde Buchs

1. Festsetzung des Kommunalen Richtplans Siedlung & Landschaft
2. Festsetzung des Kommunalen Richtplans Verkehr

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet wegen Verletzung der politischen Rechte Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeversammlung kann der Rekurs in Stimmrechtssachen nur dann erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Gemeindeversammlung gerügt wurde.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen Rekurs gemäss § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz erhoben werden. Zum Rekurs ist berechtigt, wer durch die Beschlüsse der Gemeindeversammlung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Die Rekurse sind schriftlich an den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf zu richten.

Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 23. April 2018 werden an der Gemeindeversammlung nur noch Anträge, Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse sowie Beanstandungen zum Verfahren protokolliert. Das Protokoll kann auf Voranmeldung hin, in der Gemeinderatskanzlei (Gemeindehaus, Badenerstrasse 1, 2. Stock) eingesehen werden.

Buchs, 22. März 2019

Gemeinderat Buchs